

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss Kückhoven
z.Hd. Herrn Jürgen Simon

Servatiusstr. 22

41812 Erkelenz

Erkelenz, 31.03.2021

Betr.: Bezirksausschusssitzung am 12. April 2021
TOP: Antrag auf Aufnahme von Wohnsiedlungsbereichen in den Regionalplan

Sehr geehrter Herr Simon,

die Bezirksausschussmitglieder*innen der CDU-, SPD- u. FDP beantragen im Rahmen der Aktualisierung des Regionalplans, Teilabschnitt Region Aachen im Bereich der Stadt Erkelenz folgende Wohnsiedlungsbereiche auszuweisen.

1. An der Madel/Am Madelpfad

Die Ackerflächen befinden sich im östlichen Bereich der Ortslage Kückhoven, zwischen der Quickstraße im Norden und der Straße In Kückhoven im Süden bis zur L 19 im Osten. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 3 Hektar einschließlich des Grünflächenbereichs „An der Madel“. Die vorhandene Infrastruktur wie Straßen, Wirtschaftswege etc. sowie für uns erkennbar die Bereitschaft der Grundstückseigentümer ihre Liegenschaften einzubringen, sind gute Voraussetzungen ein Baugebiet zu entwickeln. Mit diesem Wohnsiedlungsgebiet erfolgt eine Arrondierung der Ortslage Kückhoven in östlicher Richtung.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz wird der Ortsteil Kückhoven als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) mit einer gezielten Entwicklung dargestellt.

Die Eignungskriterien für denkbare Neubaugebiete z.B.

- Kindergarten- Grundschulnähe-/kapazität
 - Nahversorgung für den täglichen Bedarf und Entfernung Erkelenz-Zentrum
 - Lage ÖV-Anschluss und Autobahn
- sind gegeben.

Ein Ausweis der o.g. Ackerflächen als Wohnsiedlungsbereich im Gebietsentwicklungsplan (GEP) eröffnet für die Stadt Erkelenz die Möglichkeit, aktuell ein Baugebiet mit hervorragenden Voraussetzungen entwickeln zu können

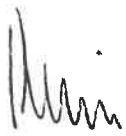
Der BZA Kückhoven beschließt, dass die Stadtverwaltung die erforderlichen Anträge ausführt und den BZA über die weitere Entwicklung zeitnah informiert.

2. Katzerner Straße

Die bebauten Grundstücke befinden sich auf der westlichen Seite zwischen dem Bellinghovener Weg im Norden und dem Pescher Kamp im Süden. Die Grundstückstiefen sind geeignet weitere Baugrundstücke zu entwickeln. Voraussetzung für die Entwicklung ist der Ausweis der betroffenen Grundstücksflächen als Wohnsiedlungsbereich im Regionalplan, so dass der Flächennutzungsplan entsprechend aktualisiert werden kann. Die Grundstückseigentümer haben eine aktive Unterstützung bei der Realisation der Entwicklungsmaße signalisiert.

Der BZA Kückhoven beschließt, dass die Stadtverwaltung die erforderlichen Anträge ausführt und den BZA über die weitere Entwicklung zeitnah informiert.

Erkelenz, den 31.03.2021



W. Rütten CDU

A. Ludwigs-Spalink SPD



P. v. Dreusche FDP

Anlagen



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 11.03.2021 um 10:37 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

